

## Verordnung über den Fonds Jugendrat Heimberg

<b>Name</b>	Fonds Jugendrat Heimberg
<b>Entstehung</b>	Überschüsse aus Sponsoring, Zuwendungen Dritter und Einnahmen aus Anlässen des Jugendrates werden zu Gunsten des Jugendrates in einen Fonds im Fremdkapital der Gemeinderechnung eingelebt.
<b>Zweckbestimmung</b>	Dieser Fonds (Geldreserve für einen bestimmten Zweck) wird vom Jugendrat für die Finanzierung eigener Aktivitäten und spezifischen Zuwendungen nach dessen Gutdünken verwendet.
<b>Konto</b>	20911.01
<b>Bestand bei Beginn</b>	CHF 92.20
<b>Einsatz Mittel</b>	Sämtliche Mittel des Fonds können zweckbestimmt eingesetzt werden.
<b>Antragsrecht</b>	Mitglieder Jugendrat
<b>Verfügungsrecht</b>	Protokollierter Mehrheitsbeschluss des Jugendrates.
<b>Speisung</b>	Trinkgelder aus Anlässen, überschüssige Verkaufserlöse und Sponsoringbeiträge, Spenden, Legate sowie sonstige, ausdrücklich für den Jugendrat zweckbestimmte Zuwendungen Dritter.
<b>Verzinsung</b>	Interne Verzinsung analog der Gemeinde.
<b>Rechnungsführung</b>	Für Aus- und Einzahlungen ist die finanzverantwortliche Person vom Jugendrat und für die Rechnungsführung die Finanzverwaltung zuständig.
<b>Revision</b>	Revisionsstelle der Gemeinde (im Rahmen der Rechnungsrevision).

Vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 2. Juli 2018 genehmigt und per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.

**GEMEINDERAT HEIMBERG**



Niklaus Röthlisberger  
Gemeindepräsident



Oliver Jaggi  
Gemeindeschreiber